

Hinweise zur Erhebung von Daten im Zusammenhang mit dem Veranstaltungsabonnement NeubibergABO des Kulturamts der Gemeinde Neubiberg gemäß Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Veranstaltungsabonnement NeubibergABO des Kulturamts in der Gemeinde Neubiberg.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Neubiberg, Rathausplatz 12, 85579 Neubiberg; E-Mailadresse: gemeinde@neubiberg.de, Telefonnummer: +49 89 60012 0.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die externe Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Neubiberg erreichen Sie unter: Secure Consult GmbH & Co. KG, Frau Carmen Dohmen, Postfach 1251, 86522 Schrobenhausen, E-Mailadresse: dsb.neubiberg@secure-consult.com, Telefonnummer: +49 8252 9094110.

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Erhebung der Daten erfolgt zur folgendem Zweck:

- **Erstabschluss eines Abonnements:** Verarbeitung der Daten beim Ticketbuchungssystem München Ticket: Um die Rechnung und den Kartenversand des gewünschten Abonnements pro Kulturhalbjahr abzuwickeln, werden die personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Adresse, optional E-Mailadresse, optional Telefonnummer) im Rahmen eines Abo-Formulars erhoben. Die Abwicklung des Ticketings, sowie des Abonnements, erfolgt über das Ticketbuchungssystem München Ticket. Auch dort werden die personenbezogenen Daten eingegeben und gespeichert, allerdings nur zur der Nutzung für das NeubibergABO.
- **Wiederholter Abschluss eines Abonnements:** Speicherung der Daten im Zentralen Adressmanagement ZAM: BürgerInnen und Bürger, die bereits ein Veranstaltungsabonnement "NeubibergAbo" beim Kulturamt Neubiberg abgeschlossen haben werden auf deren Wunsch hin (Einwilligungserklärung) auch im folgenden Kulturhalbjahr, jeweils nach 6 Monaten, mit dem aktuellen NeubibergAbo-Formular angeschrieben. Je nach Wunsch an die Postadresse oder an die E-Mail-Adresse. Die personenbezogenen Daten sind im Zentralen Adressmanagement ZAM der Gemeinde Neubiberg gespeichert.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) der DSGVO erhoben.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden intern an die zuständigen Verwaltungsmitarbeiter weitergegeben. Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Anschrift, optional auch Telefonnummer oder E-Mailadresse) werden im Rahmen des Ticketing im Ticketbuchungssystem München Ticket erfasst. Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://www.muenchenticket.de/Datenschutz>.

6. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Neubiberg so lange gespeichert (Einwilligungserklärung zur Versendung des Abo-Infobriefes), wie Sie Interesse an einem erneuten Abschluss eines NeubibergAbos haben.

Teilen Sie uns Ihren Wunsch nach Löschung mündlich oder per E-Mail mit, werden Sie aus dem Verteiler des sicherheitsgeschützten Zentralen Adressmanagement ZAM der Gemeinde Neubiberg

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die o.g. öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Neubiberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Die Buchung eines NeubibergABOs ist freiwillig und endet automatisch am Ende einer Kultursaison ohne Kündigung (März bis August oder September bis Februar). Die Einwilligungserklärung der erneuten Zusendung eines Abo-Infobriefes inklusive Formular kann jederzeit mündlich oder schriftlich beim Kulturamt der Gemeinde Neubiberg widerrufen werden